**Haushaltsrede zur Einbringung des Kreishaushalts 2027**
von Kreisdirektor und Kreiskämmerer Dr. Linus Tepe

*es gilt das gesprochene Wort*



Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt einen Satz, den man in kommunalen Rathäusern und auch Kreishäusern in letzter Zeit immer häufiger hört:

„Das würden wir ja gerne machen – aber wir können es uns nicht mehr leisten. “

Die Kommunen sind am Limit. Sie haben (fast) nichts mehr. Sie werden nach und nach zum Habenichts.

Ich finde, dies beschreibt die aktuelle Finanzlage der Kommunen besser als manche Statistik. Es zeigt, worum es im Kern geht.

Es geht nicht darum, dass Kommunen keine Ideen hätten.

Es geht nicht darum, dass Kommunalpolitik keine Ziele mehr hätte.

Es geht darum, dass der finanzielle Spielraum kleiner wird, um diese Ziele auch umzusetzen, wenn man einmal einen Strich unter die Rechnung der Wünsche macht.

Und genau deshalb ist ein Haushalt mehr als eine Ansammlung von Zahlen.

Ein Haushalt ist die Frage nach unserer Handlungsfähigkeit.

Er beantwortet die Frage:

Können wir als Einheit vor Ort noch das leisten, was Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, um die örtliche Gemeinschaft vital zu erhalten?

Und als Umlageverband kommt eine zweite Frage hinzu, die es zu beantworten gilt: Wie setzen wir unsere eigenen Projekte um **und** bleiben zugleich so kommunalfreundlich, wie es die finanziellen Möglichkeiten des Kreises zulassen?

Meine Damen und Herren,

die Antworten darauf werden schwieriger.

Die kommunale Finanzlage in Deutschland ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Das Finanzierungsdefizit der Kommunen erreicht inzwischen historische Größenordnungen – rund 32 Mrd. neue Schulden alleine im Jahr 2025. Und auch für 2026 und die Folgejahre sind ähnliche Größenordnungen zu erwarten – selbst in Bayern ist das Problem inzwischen angekommen.

Gleichzeitig wächst der Investitionsstau weiter an. Mehr als 230 Milliarden Euro fehlen inzwischen, um die kommunale Infrastruktur in Deutschland auf einen angemessenen Stand zu bringen.

Das sind beeindruckende Zahlen.

Was dahintersteht, kennen wir alle: Es geht um Sanierung und Neubau von kommunaler Infrastruktur. Schulen. Straßen. Brücken. Verwaltungsgebäude.

Es geht um die ganz konkrete Frage, ob unser Staat funktioniert.

Und deshalb dürfen wir uns auch nicht an diese Zahlen gewöhnen.

Denn eine der größten Gefahren besteht darin, dass aus einer Ausnahme irgendwann ein Normalzustand wird – eine finanzielle „neue Normalität“.

Dass Defizite in Milliardenhöhe irgendwann nur noch eine Randnotiz sind.

Das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen!

Lange konnten wir glauben, diese Entwicklung spiele sich anderswo ab. Vielleicht in den großen Städten. Vielleicht in anderen Regionen.

Heute wissen wir: Die Herausforderungen sind auch bei uns angekommen. Die immer häufiger werdenden Nachrichten zur Haushaltslage in unserer Region zeigen deutlich, dass die kommunale Finanzkrise keine abstrakte Debatte mehr ist.

Die Einschläge kommen näher oder drohen einzutreten.

Wer heute noch glaubt, das seien nur einzelne Fälle, verwechselt den ersten Donnerschlag mit dem Ende des Gewitters.

Aber – und das ist mir ausdrücklich wichtig – eine ehrliche Analyse bedeutet nicht, nur Probleme aufzuzählen. Sie bedeutet auch, anzuerkennen, was funktioniert.

Und hier dürfen wir den Blick auf unseren Kreis richten.

Unsere Städte und Gemeinden stehen im Landesvergleich weiterhin vergleichsweise stabil da.

Das ist kein Zufall, sondern hart erarbeitet und auch durch den Umgang des Kreises mit seinen Kommunen positiv beeinflusst.

Das ist ein Grund für Selbstbewusstsein.

Ja, wir sind weiterhin eine starke Region und

Ja, wir haben gemeinsam Rahmenbedingungen vorgefunden und weiterentwickelt, die dieses Merkmal ausprägen.

Der Kreis hat sich dabei in den vergangenen Jahren **konsequent als Partner seiner Kommunen** verstanden und **aktiv in gesunde Kommunalfinanzen eingebracht**.

Seit Unterzeichnung des Letter of Intent wurden **rund 23 Millionen** Euro an Verbesserungen und Eigenkapital des Kreishaushalts an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückgegeben zur Stärkung der Finanzkraft vor Ort.

Das war keine kurzfristige Entlastung.

Das war eine strategische Entscheidung.

Viele unserer Kommunen konnten ihr Eigenkapital stärken, teils erheblich.

Darauf dürfen wir mit Recht hinweisen.

Nicht, weil wir keine Probleme hätten. Sondern weil verantwortungsvolle, verlässliche und strategisch ausgerichtete Politik einen Unterschied macht.

Dies ging nur, weil **#wirfüreinander** an einem Strang gezogen haben – Kreisverwaltung, Kreispolitik und Kommunen.

Dies ging nur, weil **#wirfüreinander** und auf Augenhöhe im Dialog standen, die jeweiligen Standpunkte ausgetauscht haben und Transparenz in die Themen gebracht haben.

Auch dies ist nicht selbstverständlich.

Aber auch dies unterstreicht, dass unser Weg nicht ganz falsch sein kann.

Das verkennt nicht, dass das kommende Jahr durchaus herausfordernd wird. Mit der soeben beschriebenen Grundausrichtung haben wir als Kreis aber unseren aktiven Beitrag geleistet, dass wir an der Startlinie schon 10 Meter weiter sind als andere.

Das verkennt nicht, dass auch wir – und da können Sie Sicher sein, das haben wir bei der Haushaltsplanung bereits gemacht – das Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung ernst nehmen und umsetzen – denn Leitbild bleibt ein maximal kommunalfreundliches Handeln.

Dies bedeutet aber auch, dass die von den Kommunen geforderten Konsolidierungsmaßnahmen auch einen Wiederhall in den einzelnen Kommunen selbst finden müssen.

Denn: **#wirfüreinander** heißt: 11 + 1.!

Meine Damen und Herren,

Lassen Sie mich auch in diesem Jahr den Bogen weiter spannen.

Der Blick nach **Berlin** fällt gemischt aus.

Es gibt Anlass zur Kritik – oh ja. Aber es gibt auch Anlass zur Hoffnung.

Kritisch bleibt der Umgang mit kommunaler Praxis. Immer wieder erleben wir Gesetzgebungsverfahren, bei denen der Eindruck entsteht: Erst wird beschlossen. Dann wird umgesetzt. Und irgendwann wird gefragt, ob es in der Realität überhaupt funktioniert.

Dabei war der Anspruch ein anderer: Mehr Beteiligung. Mehr Praxischecks. Mehr Einbindung derjenigen, die Gesetze später anwenden müssen.

Dieser Anspruch ist richtig. Denn Kommunen sind nicht die letzte Ebene staatlichen Handelns. Sie sind der erste Praxistest.

Und genau deshalb muss kommunaler Sachverstand früher und stärker einbezogen werden.

Und ja: auch bei den Reformen geht es mir in Anbetracht der Krisen auf der Welt, der Sorgen der Bürgerinnen und Bürger für ihr tägliches Leben und des demografischen Wandels nicht schnell genug.

Es bedarf nun des bekannten und von mir mehrfach angesprochenen Rucks, endlich Punkte umzusetzen und bei allen Zweifeln, ob das, was man angeht, mittelfristig trägt, ins Machen zu kommen.

Aber – und auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu – wir sollten nicht den Fehler machen, jede Entwicklung nur kritisch zu betrachten und jeden Vorschlag direkt als Weltuntergang zu bezeichnen.

Nur *gegen* etwas zu sein löst keine Probleme, sondern schürt Ängste der Menschen.

Wie geopolitisch heißt es auch in der politischen Rhetorik: **abrüsten**!

Denn bei detaillierter Betrachtung bewegt sich etwas.

- Die hohen Zuweisungszahlen von geflüchteten Menschen gehen zurück, so dass nun nachhaltig integriert werden kann.

- Der Motor der Wirtschaft ist angesprungen und hat das Tempo der Spielstraße der letzten Jahre überwunden.
- Das Vergaberecht wurde modernisiert.
- Die Koalition möchte EU-Recht nun nur noch 1:1 umsetzen – offenbar hat man in Berlin meine letzten Haushaltsreden gelesen.
- Auch bei der Verwaltungsmodernisierung gibt es Fortschritte. Digitale Zulassungsverfahren, bessere Standards und weniger Medienbrüche werden die Verwaltung verändern. Nicht von heute auf morgen. Aber Schritt für Schritt. Der aktuelle Sachstand Staatsmodernierungs macht Hoffnung!
- Und schließlich die Einführung einer echten Veranlasserkonnexität ist ein wichtiger Schritt. Wer Aufgaben überträgt, muss auch deren Finanzierung mitdenken. Eigentlich ist das selbstverständlich. Dass wir dafür erst jetzt eine verbindlichere Grundlage schaffen, zeigt aber, wie notwendig diese Veränderung ist. Dass hierbei allerdings lediglich 80 % der Mehrkosten, wenn sie bundesweit 200 Mio. € übersteigen, finanziert werden, ist nicht wirklich redlich.

  Das ist so, als wenn Sie ins Restaurant gehen und der Kellner sagt: „Ich suche Ihnen das beste und teuerste Gericht mit dem schönsten Wein aus, geht aufs Haus, aber 20 % gehen auf Sie!“

Gerade in schwierigen Zeiten sollten wir uns auch erlauben, Fortschritte anzuerkennen und Zuversicht zu verbreiten.

Zuversicht ist keine Schönfärberei.

Zuversicht ist die Voraussetzung dafür, Probleme zu lösen.

Zuversicht ist auch, Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zu haben, zu erhalten und wiederzuerlangen.

Eine Entwicklung bleibt allerdings ein **Ärgernis**: die **Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz**.

Während wir politisch seit Jahren mehr interkommunale Zusammenarbeit fordern, erschweren wir diese Zusammenarbeit teilweise durch zusätzliche finanzielle Belastungen.

Das muss man den Menschen erklären und das fällt nicht leicht. Denn wenn Kooperation politisch gewollt, weil sinnvoll, ist, dann müssen wir auch die Rahmenbedingungen schaffen, die Kooperation ermöglichen.

Manchmal scheint es, als würde der Gesetzgeber den Kommunen erklären, sie müssten effizienter werden – und ihnen gleichzeitig Steine in den Weg legen.

Das sollte korrigiert werden. Gerade, wo es nach ganz überwiegender Auffassung einmal mehr eine Besonderheit Deutschlands bei der Auslegung von Richtlinien der EU ist.

Auch nach **Düsseldorf** gehen heute zwei Botschaften.

Zum einen: Es gibt noch etliche Hausaufgaben aus Sicht der kommunalen Familie:

- Das Land muss dringend die Finanzierung der Eingliederungshilfe kommunenfreundlicher ausgestalten
- Förderverfahren müssen nun endlich zurückgefahren und die Mittel in die allgemeine Finanzierung der Kommunen fließen und
- Bei der richtigen und wichtigen Entbürokratisierung dürfen die Kommunen nicht vergessen werden!
- Die angedachte Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamten werden die kommenden Haushalte, wenn das Gesetz so beschlossen wird, weiter belasten, weil hierfür jährlich bei den Kommunen Rückstellungen gebildet werden müssen. Nicht so beim Land, weil es gerade keine Rückstellungen bildet.

Zum anderen: bleiben Sie an den Reformen dran!

Die Anhebung des **Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz** auf 23,5 Prozent ist ein wichtiges politisches Signal. Nach Jahrzehnten der Stagnation oder Reduzierung ist dies ein bedeutender Schritt, auch wenn die Zugewinne am Finanzausgleich dadurch überschaubar bleiben.

Der Schritt zeigt: Die kommunale Ebene wird wieder stärker wahrgenommen.

Das verdient Respekt.

Schon für das GFG 2028 muss das Land aber Wort halten, dass diese Anhebung erst der erste Schritt von vielen ist. Also: 24,0 in 2028!

Und auch bei der **Entbürokratisierung** vollzieht sich gerade ein echter Wums:

Die jüngsten Gesetzentwürfe, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollen, sind ein guter und wichtiger Schritt für Bürgerschaft und Wirtschaft. Mehr elektronische Kommunikation, die Möglichkeit der Regelbefreiung und die Abschaffung der meisten Berichtspflichten. Da kommt frischer Wind in die Amtsstuben!

Aber ich mahne: es muss vermieden werden, eine neue Bürokratie für den Abbau alter Bürokratie zu schaffen. Denn eine **Entbürokratisierungsbürokratie** ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Und mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl möchte ich noch eine weitere Bitte formulieren:

Versprechen Sie und erwarten wir als Bürgerinnen und Bürger nicht immer neue Leistungen, wenn die bestehenden Aufgaben schon große, teils zu große Herausforderungen für die Umsetzung darstellen.

Der Staat gewinnt Vertrauen nicht dadurch, dass er immer mehr verspricht.

Er gewinnt Vertrauen dadurch, dass er **zuverlässig funktioniert** und das, was er verspricht, auch einhält.

Natürlich möchte ich den Blick auch hier ganz **konkret auf uns** richten.

Zunächst geht der Blick nach innen:

Wenn wir heute bereits den zweiten Haushalt in diesem Jahr einbringen, dann ist allein dieser Umstand schon ein Indiz dafür, welche Mammutleistung die Kämmerei in diesem Jahr absolvieren musste. Gerade war der Haushalt 2026 eingebracht, diskutiert und mehrheitlich beschlossen, da standen die Zeichen schon auf „Haushalt 2027“. Dass das Team um Frau Grotke es bei aller Planung auch noch geschafft hat, den Jahresabschluss 2025 fristgerecht zu erarbeiten und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen hat einmal mehr gezeigt: **#wirfüreinander** können viel bewegen.

Daher mein herzlicher Dank für das gesamte Team!

Sie fragen sich vielleicht, liebe Mitglieder des Kreistags, warum ich immer wieder auf **#wirfüreinander** komme und warum ausgerechnet dies auch das Motto ist, unter dem wir den Haushalt 2027 stellen.

Die Urheberschaft liegt bei den engagierten Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Gemeinsam mit dem Landrat haben wir in den letzten zwölf Monaten in zwei Arbeitsgruppen partizipativ zwei Kernfragestellungen bearbeiten lassen:

- Wie gestalten wir unsere Verwaltung, unseren Arbeitsplatz der Zukunft?
- Wo haben wir uns als Verwaltung in den letzten Jahren eigene Bürokratiefesseln angelegt, die es nach und nach zu sprengen gilt?

Wir sind äußerst stolz, dass diese beiden Arbeitsgruppen, die sich aus allen Dezernaten zusammengesetzt haben, einen ganz bunten Strauß an Ideen entwickelt haben, die wir auch teilweise schon umgesetzt haben.

Und eins davon ist: den guten Zusammenhalt der gesamten Mannschaft der Kreisverwaltung durch den Slogan **#wirfüreinander** in den Fokus zu rücken.

Denn dies zeichnet den Arbeitgeber Kreis Coesfeld aus: man packt gemeinsam an, schafft Herausforderungen aus dem Weg und ist am Ende stolz auf das Erreichte.

Wenn dieser Slogan – bei allen unterschiedlichen Ansätzen – vom Spirit auch in Ihre Fraktionen und Gruppen überschlägt, bin ich vor den anstehenden Haushaltsberatungen nicht bange.

Dieses **#wirfüreinander** haben und wollen wir auch weiter mit den Städten und Gemeinden leben. Darum haben wir eine Abfrage über bestehende und mögliche weitere Zusammenarbeiten durchgeführt, die wir nun nach und nach priorisieren und, wenn passgenau, auch umsetzen wollen.

Der Wunsch der Bürgermeister aus ihrer Stellungnahme ist also schon gelebte Praxis.

Nun heißt es, konkret ins doing zu kommen und in den jeweiligen Kommunen vor Ort die Räte zu überzeugen, das seine verstärkte Zusammenarbeit in einigen Themenfeldern sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren,

was bedeuten diese Grundsätze ganz konkret für den Haushaltsentwurf 2027?

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Ansätze vorstellen. Nicht nur als Zahlen, sondern mit dem Blick darauf, was dahintersteht und welche Entscheidungen sie von uns und Ihnen verlangen.

Ich beginne diesmal mit dem big picture, das den Planungen zugrundeliegt und wie es zu den Zahlen kommt.

Das Gesamtvolumen des Kreishaushalts beträgt 593.649.008 Mio. €. Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals planen wir einen **originär ausgeglichenen** Haushalt. Das liegt am mit den Städten und Gemeinden vereinbarten 1%-Ziel aus dem „Letter of Intent“ für den Bestand der Ausgleichsrücklage.

Aus dieser Planung ergibt sich ein **Hebesatz von 36,52 %.** Gegenüber 2026 entspricht das einem Anstieg um 2,62 Prozentpunkte. Die Zahllast der Städte und Gemeinden wächst von 141,12 Mio. € auf 150,87 Mio. €, also um rund 9,75 Mio. €.

Sie bleibt **bereits bei der Einbringung** rund 2 Mio. € unter der Mittelfristplanung, die unsere Städte und Gemeinden ihren eigenen Haushalten zugrunde gelegt haben. Das ist keine Petitesse.

Ich will die Mehrbelastung hierbei nicht kleinreden. Aber ich will auch deutlich sagen: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben wir die eigenen Ansätze kritisch geprüft und unsere Hausaufgaben hier **diszipliniert** gemacht.

Insbesondere haben wir auch weiterhin keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen geplant bzw. werden sie vorschlagen. Mit rd. 4,8 Mio. € beträgt die Quote der freiwilligen Leistungen rd. **0,8 % des Gesamthaushalts**.

Dies gilt, das sei hier noch einmal in Erinnerung gerufen, auch schon für die Bewirtschaftung des laufenden Haushalts.

Lassen Sie mich die wesentlichen, größeren Beträge einmal vorab nennen, warum sich die Kreisumlage so entwickelt:

Betrachtet man die betragsmäßige Mehrbelastung von den erwähnten 9,75 Mio. € lässt sich schnell erläutern und zeigt eindrucksvoll, dass der rechnerische Mehrbedarf sogar deutlich über dem nunmehr eingebrachten Entwurf liegt. LWL-Umlage, Personalkostensteigerung, wegfallende Förderungen sind nur einige Aspekte, die den Haushalt bei der Aufstellung bereits vorgeprägt hatten und die wir mehr als deutlich abgefedert haben.

Lassen Sie uns nun ins **Budget 1** schauen – zunächst auf den Rettungsdienst. Hier treffen unser Anspruch auf verlässliche Versorgung und erhebliche finanzielle Unsicherheiten unmittelbar aufeinander.

Im Rettungsdienst sind die Einsatzzahlen in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Ob das eine dauerhafte Entwicklung oder nur eine vorübergehende Schwankung ist, wissen wir noch nicht. Darauf eine langfristige Strukturentscheidung zu stützen, wäre voreilig.

Unverändert herausfordernd stellt sich die operative Situation im Rettungsdienst dar. Der Fachkräftemangel besteht weiterhin und wirkt sich unmittelbar auf die Sicherstellung des Dienstbetriebs aus. Teilweise müssen Dienstschichten durch

Personal aus externen Personalbörsen besetzt werden. Dies ist nicht nur organisatorisch anspruchsvoll, sondern führt auch zu zusätzlichen Kosten. Hinzu kommen weiterhin steigende Beschaffungskosten und längere Lieferzeiten für neue Rettungsdienstfahrzeuge. Diese Entwicklungen erschweren eine verlässliche Planung und erhöhen den finanziellen und organisatorischen Druck.

Hinzu kommt die Gesamte Thematik der “Fehlfahrten” und des “Moratoriums”. Auch hier darf ich auf die Sitzungsvorlage verweisen. Welche finanziellen Auswirkungen die noch zu findende Vereinbarung mit den Kostenträgern und die Änderungen im 5. Buch des Sozialgesetzbuchs haben werden, lässt sich heute noch nicht final sagen.

Sicher ist: hier bestehen aktuell die größten Unsicherheiten. Wir müssen daher davon ausgehen, dass sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite noch Veränderungen ergeben können. Die Entwicklung der Gebühren und welcher Anteil davon durch die Kostenträger getragen wird, ist nicht abschätzbar. Ob und welche anderen Finanzierungswege angewendet werden müssen, wird sich erst nach Abschluss der Verhandlungen zeigen. Insoweit werden wir die Entwicklung in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen aufgreifen und Ihnen eine Entscheidungsmöglichkeit vorschlagen.

Unabhängig davon gilt: Unser Anspruch bleibt es, die rettungsdienstliche Versorgung im Kreis weiterhin wie bisher zuverlässig sicherzustellen und gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt verantwortungsvoll im Blick zu behalten. Dabei gilt es, notwendige Investitionen vorausschauend zu planen, die anstehenden rechtlichen und finanziellen Entscheidungen abzuwarten und auf dieser Grundlage tragfähige Lösungen für die zukünftige Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes zu entwickeln.

Ein zweiter Schwerpunkt im Budget 1 ist die **Bauaufsicht** und der **Immissionsschutz**.

Die Fallzahlen in der Bauaufsicht sind im Vergleich zwischen 2025 und 2026 sehr stabil. Die Fallzahlen bewegen sich auf einem weitgehend konstanten Niveau und weisen keine größeren Ausschläge auf. Ein leichter Anstieg der Fallzahlen ist dabei im Bereich der vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zu verzeichnen. Für den Haushalt bedeutet diese Entwicklung eine vergleichsweise verlässliche Planungsgrundlage.

In den letzten Jahren gab es auch einzelne Großprojekte wie die Errichtung des Regionalen Trainingszentrums der Polizei Münster in Nottuln oder die Errichtung einer neuen sehr großen Produktions- und Lagerhalle eines Unternehmens in Lüdinghausen, die die Gebühreneinnahmen als Einzelfall deutlich positiv beeinflusst haben. Dies können Sie auch dem aktuellen Finanzstatusbericht entnehmen.

Und wir haben hier auch ein Beispiel dafür, wie Digitalisierung in der Praxis funktionieren kann – und wo sie noch nicht funktioniert.

Bereits seit April 2024 erfolgt die Antragsbearbeitung der Unteren Bauaufsicht vollständig digital. Die Anbindung an das Bauportal.NRW erfolgte im Sommer 2024 und stellt für die Antragsstrecken, die im Bauportal hinterlegt sind, eine deutliche Arbeitserleichterung dar. Enttäuschend war jedoch die angebotene Kommunikationsplattform des Landes NRW, die verschiedene erforderliche Kommunikationsschritte überhaupt nicht vorsieht. So ist eine Kommunikation ausschließlich mit dem Entwurfsverfasser möglich, nicht jedoch mit dem Bauherrn. Eine Kommunikation mit den sonstigen am Bau beteiligten ist genauso wenig möglich wie sämtliche Kommunikation nach der Erteilung der Baugenehmigung. Die Kommunikationsplattform des Landes NRW wird daher bis auf weiteres nicht genutzt. Die Verbesserungsbedarfe sind an das Land gemeldet worden und es bleibt abzuwarten, ob und wann die fehlende Kommunikation über die Kommunikationsplattform des Landes NRW ermöglicht werden wird.

Seit dem 01.09.2026 ist mit der Änderung der Landesbauordnung NRW 2018 der Grundsatz „digital first“ auch gesetzlich verankert. Bauanträge müssen elektronisch eingereicht werden. Umso wichtiger ist es, dass die dafür angebotenen Landeslösungen im Alltag wirklich funktionieren. Auch hier sind wir dran!

Zum Immissionsschutz und zur Windenergie noch einige konkrete Zahlen:

Die Antragszahlen für die Neugenehmigung von Windenergieanlagen sind 2026 deutlich zurückgegangen. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 gab es lediglich einen Antrag zur Neugenehmigung von zwei Windenergieanlagen. Dem gegenüber stehen 10 Änderungsgenehmigungsverfahren für 21 bestehende Windenergieanlagen.

Derzeit gibt es 202 genehmigte Windenergieanlagen im Kreis Coesfeld. Es ist aufgrund des bisher sehr guten Ausbauzustandes im Bereich der Windenergie zu erwarten, dass die Anzahl der Änderungsgenehmigungsverfahren hoch bleibt und die Anzahl der Neugenehmigungen sehr niedrig bleibt.

Meine Damen und Herren,

im **Budget 2** möchte ich auf die Abteilungen Soziales und Jugend sowie das Gesundheitsamt eingehen.

Ich beginne mit einigen Aspekten des Bereichs Soziales und Jobcenter.

Bei den Erträgen werden im Wesentlichen die Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Darüber hinaus wird hier der Ertrag aus der sog. „Übergangsmilliarde“ geplant. Hierbei

handelt es sich um eine allgemeine finanzielle Entlastung der Kommunen, die sich zwar in der Höhe am Nettoaufwand der Kosten der Unterkunft im SGB II orientiert, jedoch ihren Ursprung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe hat.

Auf der Ausgabenseite ist zunächst die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII zu nennen. Für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen setzen wir 4.250.000 € an, nach 3.700.000 € im Vorjahr. Der Grund sind im Wesentlichen steigende Fallzahlen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII rechnen wir 2027 mit insgesamt rund 27 Mio. €. Diese Aufwendungen trägt der Bund vollständig. Die Fallzahlen dürften leicht steigen. Das ist wichtig für die fachliche Einordnung: Ein hoher Bruttoansatz ist nicht in jedem Fall eine entsprechend hohe Nettobelastung des Kreises.

Anders ist die Situation bei der Krankenhilfe nach dem fünften Kapitel SGB XII. Hier planen wir 2,8 Mio. €, nachdem es im laufenden Jahr 2,1 Mio. € sind. Die Kosten steigen seit Jahren deutlich und sind zugleich nur schwer vorauszusehen. Schon der Ansatz 2026 wird voraussichtlich nicht ausreichen.

Ein weiterer Blick gilt den ambulanten Leistungen, insbesondere der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch und der ambulanten sowie teilstationären Pflege.

Insgesamt erwarten wir bei den ambulanten Leistungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 Verschlechterungen von rund 360.000 €.

Bei der Eingliederungshilfe können wir nach den deutlichen Steigerungen vergangener Jahre für 2027 voraussichtlich mit dem aktuellen Ansatz auskommen. Das gilt, obwohl die Vergütungssätze zum Schuljahreswechsel 2026/27 um etwa 2,5 bis 3 % steigen dürften. Der Wegfall besonders kostenintensiver Einzelfälle kann den Mehraufwand voraussichtlich ausgleichen. Aber das bleibt eine Prognose und kein Selbstläufer.

Bei der ambulanten Pflege setzt sich die Kostensteigerung dagegen fort. Vor allem mehr Hilfebedürftige in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führen zu zusätzlichen Ausgaben von rund 280.000 €. Diese Betreuung ist finanziell häufig mit einer stationären Pflege vergleichbar und in der Regel deutlich teurer als Pflege im familiären Umfeld.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die geplanten Neuregelungen im „Pflegeneuordnungsgesetz“ auf die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe haben werden. Einerseits könnten mögliche Leistungseinschränkungen im SGB XI auch verringerte Leistungspflichten des Sozialhilfeträgers zur Folge haben. Andererseits könnten notwendige Leistungen, die nicht mehr einkommensunabhängig

von der Pflegekasse getragen werden (z.B. Haushaltsdienstleistungen), dann im Rahmen des SGB XII zu übernehmen sein, so dass hier ein Anstieg der Aufwendungen nicht ausgeschlossen werden kann. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten.

Nicht weniger wichtig ist die stationäre Pflege. Auch hier stehen wir vor einer Entwicklung, die wir nicht durch einen bloßen Sparappell aufhalten können.

Ähnlich verhält es sich im Produkt der stationären Pflege, wo mögliche Einschnitte der Pflegekassenleistungen in Leistungsfällen der Hilfe zur Pflege direkt zu Lasten des Sozialhilfeträgers gehen können und auch einen Fallzahlanstieg zur Folge haben könnten. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und dem Pflegewohngeld sind schon in den letzten Jahren stark angestiegen, sodass für das Haushaltsjahr 2027 weiterhin mit einem Kostenanstieg gerechnet wird.

Insbesondere steigen die Aufwendungen durch Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten. Da sich anzurechnende Einkommen aus den Renten nicht im gleichen Umfang erhöhen, steigen die Sozialhilfeaufwendungen bei Bedürftigen überproportional. Derzeit beläuft sich der durchschnittliche Eigenanteil für einen Platz in der vollstationären Pflege in Nordrhein-Westfalen auf ca. 3.582 € pro Monat im ersten Aufenthaltsjahr.

Die Erhöhung der Entgeltbestandteile führt dazu, dass auch weitere Personen mit einem „guten“ Renteneinkommen dauerhaft auf Sozialhilfe und Pflegewohngeld angewiesen sind.

Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in den Pflegegraden 2 bis 5 planen wir daher rund 10,4 Mio. €. Beim Pflegewohngeld wächst der Ansatz um 400.000 € auf 7.950.000 €. Gegenüber dem Vorjahresansatz 2026 fällt der Anstieg noch vergleichsweise moderat aus, weil die tatsächliche Kostenentwicklung in den Einrichtungen bisher hinter unserer Planung zurückbleibt.

Kommen wir zum **Jobcenter**. Hier gibt es zunächst ein ermutigendes Signal: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geht derzeit zurück!

Nach den aktuellen Entwicklungen wird für die Haushaltsplanung 2027 von einer durchschnittlichen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Höhe von 4.700 ausgegangen. Für 2026 war die Prognose höher (5.150 BG). In den letzten Monaten sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht ab. Im Monatsbericht August liegt die Zahl zum Stand April (T-3) bei 4.727. Mögliche Einschränkungen beim Wohngeld, die derzeit auf Bundesebene diskutiert werden, könnten zu steigenden Fallzahlen im SGB II führen; gleichzeitig wird der aktuelle Trend rückläufiger Fallzahlen in der Planung moderat fortgesetzt.

Während die Zahl Geflüchteter im Asylbewerberleistungsrecht nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr seit Jahresbeginn nahezu stagniert, nimmt die Zahl Geflüchteter im SGB II-Leistungsbezug weiterhin ab; das betrifft insbesondere auch die Herkunftsländer Ukraine und Syrien, die hier den mit Abstand größten Anteil haben.

Die Regelleistungen im SGB II erstattet der Bund zu 100 %. Das entlastet uns, beseitigt aber nicht die kommunale Verantwortung bei den Kosten der Unterkunft.

Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung schätzen wir für 2027 auf rund 26,5 Mio. € und damit niedriger als für 2026. Der Bund übernimmt diese Kosten nur anteilig. Beim kommunalen Anteil gehen wir auch 2027 wieder von einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden aus: 50 % werden nach Kreisumlagesätzen und 50 % spitz abgerechnet. Damit bleibt die Kostenverteilung nachvollziehbar.

Gerne möchte ich auf das **Jugendamt** eingehen.

Auch bei der Mehrbelastung Jugendamt steigt die Zahllast: Der Hebesatz erhöht sich von 21,28 % auf 21,91 %, der Ansatz von 54,69 Mio. € auf 55,85 Mio. €. Das sind 1,17 Mio. € mehr.

Hier haben wir es vor allem mit zwei großen Kostenblöcken zu tun: der Kindertagesbetreuung und den erzieherischen Hilfen.

Schauen wir zuerst auf die Kindertagesbetreuung.

Aufgrund des landesweiten Rückgangs der Geburtenzahlen kommt es in immer mehr Kommunen zu einem Platzüberhang bei den Kita-Plätzen. Somit müssen Strategien entwickelt werden, um mit dieser Situation umzugehen. Die Kapazitätsanpassung spielt somit eine wesentliche Rolle. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, hier gemeinsame und abgestimmte Lösungen mit allen Beteiligten zu entwickeln. Das ist nicht einfach, weil viele unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen sind.

Im Haushalt 2027 sind Mittel für den Betrieb von 6.353-Plätzen vorgesehen. Das sind rund 200 Plätze weniger als im letzten Jahr. Darüber hinaus ist auch ein weiteres Absinken der relativ kostenintensiven 45-Stunden-Buchungen zu verzeichnen. Rein rechnerisch ergibt sich hierdurch für den Kreishaushalt eine Entlastung in Höhe von ca. 390.000 bei dem Produkt Kindertagesbetreuung.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist allerdings nur schwer verlässlich vorherzusagen. Nach den ersten Planungen für das nächste Kita-Jahr – aktuell läuft noch die Anmeldephase – könnten die Anmeldezahlen weiterhin rückläufig sein.

Noch ein Wort zum KiBiz, das in diesem Jahr geändert wurde und zum nächsten Kita-Jahr in Kraft tritt: Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes werden zum 01.08.2027 neue Buchungszeiten von 30 und 40 Wochenstunden eingeführt. Die damit verbundenen Auswirkungen, z. B. auf die vom Kreis zu zahlenden Betriebskosten sowie die Elternbeitrage, sind für uns noch nicht abschätzbar, da zunächst abzuwarten ist, in welchem Umfang die Eltern von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Diese Änderungen konnten daher auch noch nicht in die Ansatzplanung einfließen.

Die andere Seite des Jugendamtsetats sind die erzieherischen Hilfen. Und hier ist die Entwicklung erheblich schwieriger.

Für die erzieherischen Hilfen weist der Entwurf einen zusätzlichen Bedarf von rund 1,26 Mio. € aus. Ursache sind vor allem steigende Kosten je Fall in sämtlichen Hilfearten und höhere Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe. Das ist keine Ausweitung nach Belieben. Dahinter stehen konkrete gesetzliche Hilfebedarfe.

Die Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche entwickeln sich gegenwärtig zwar nur moderat. Aber die Kosten pro Fall steigen weiter. Und das macht für den Etat einen erheblichen Unterschied.

Ich will das an Zahlen deutlich machen: Von 2020 bis 2025 stiegen die Kosten für Intensivplätze um rund 28 %. Im Jahr 2025 kostete ein solcher Platz rund 359 € pro Tag. Im vergangenen Jahr kamen nochmals etwa 4 % hinzu. Aktuell sind es 373 € pro Tag. Bei Regelangeboten liegt der Anstieg gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr bei rund 2 % auf etwa 223 € pro Tag. Zugleich benötigen immer mehr Kinder und Jugendliche eine intensivere Hilfe, weil ein Regelangebot ihren Bedarf nicht mehr deckt. Wir zahlen also häufiger für die teureren Plätze. Genau daraus entsteht zusätzlicher Haushaltsdruck.

Eine vergleichbare Entwicklung ist bei den Hilfen für junge Volljährige zu verzeichnen. Durch den starken Rechtsanspruch auf diese Hilfe steigen die Fallzahlen weiter, insbesondere auch bei den ehemaligen umA. Der Haushalt 2027 weist zwar rechnerisch für diese Hilfe eine kleine Verbesserung aus. Die ist aber lediglich der zeitverzögerten Kostenerstattung des Landes für umA geschuldet.

Besonders große Sorgen macht uns die ambulante Eingliederungshilfe, vor allem die Schulbegleitung. Im Jahresdurchschnitt 2025 hatten wir 105 Fälle, im laufenden Jahr 2026 sind es bislang 115. Zugleich stiegen die Stundensätze der Schulbegleitung von 2025 auf 2026 um 7 %. Eine Nichtfachkraft kostet aktuell etwa 40 € je Stunde. Wir haben den Ansatz 2027 bewusst zurückhaltend kalkuliert – auch mit Rücksicht auf die Städte und Gemeinden. Das birgt ein Risiko. Trotzdem wächst der Zuschussbedarf hier bereits um rund 660.000 €.

Zu einer verantwortlichen Jugendhilfepolitik gehört aber auch, die Arbeitsfähigkeit unseres Jugendamtes zu sichern.

Daher lassen Sie mich noch kurz auf die nach dem SGB VIII vorgesehene Orga-Untersuchung im Jugendamt eingehen. Aufgrund der ersten Ergebnisse des Beratungsunternehmens IN/S/O, die Anfang Februar 2026 vorlagen, wurden bereits mit dem Stellenplan 2026 drei zusätzliche Stellen im ASD eingerichtet. Drei weitere enthält der Stellenplan 2027. Glücklicherweise ist es uns gelungen, trotz des Fachkräftemangels diese Stellen auch recht kurzfristig zu besetzen. Mit den zusätzlichen Personalressourcen konnte schon eine deutliche Entlastung des hochbelasteten Personals erreicht werden. Ich gehe davon aus, dass es uns perspektivisch gelingt, durch das zusätzliche Personal die Hilfebedürftigen besser zu unterstützen und so die Fallzahlentwicklung positiv zu beeinflussen.

Erlauben Sie mir einen kleinen Schlaglicht auf das **Gesundheitsamt** zu werfen:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst hat uns in den vergangenen Jahren bei Personal und Digitalisierung gestärkt. Seine Mittel haben wir gezielt eingesetzt:

- Personelle Stärkung des Umwelt- und Infektionsschutzes
- Prozesse aller Fachdienste analysiert und die Digitalisierung vorangebracht
- Fachverfahren ausgebaut und die IT-Sicherheit verbessert
- Service unseres Gesundheitsamtes verbessert
- Und wir entwickeln das Gesundheitsamt zu einem Ausbildungsraum für Medizinstudierende.

Der Förderzeitraum des ÖGD-Pakts Digitalisierung erstreckte sich – auch in der Auszahlung – über mehrere Jahre und endete am 31.08.2026. Die wegfallende Förderung spiegelt sich natürlich auch im Haushalt wieder. Ab 2027 fehlen uns im Personalbereich Fördermittel von insgesamt rund 1,6 Mio. €. Entsprechend deutlich fällt der Sprung im Vergleich zwischen 2026 und 2027 aus. Die Aufgaben bleiben, auch wenn die Förderung endet. Und genau darin liegt das Problem befristeter Programme, eine Kritik, die wir nicht selten vortragen bei Land und Bund.

Meine Damen und Herren, im **Budget 3** richte ich den Blick auf unsere eigene Verwaltung, in diesem Jahr auf **Personal und Digitalisierung**.

Hier gilt ganz besonders: Wir dürfen nicht nur fragen, was eine Maßnahme kostet. Wir müssen auch fragen, was sie ermöglicht.

Beginnen wir beim Stellenplan und beim Personaletat.

Im Stellenplan 2027 richten wir – ohne Ausbildungsstellen – insgesamt 7,385 zusätzliche Planstellen ein. Davon sind 3,385 Stellen zumindest teilweise refinanziert. Drei Stellen gehen auf die Personalbemessung im Kreisjugendamt zurück; sie waren bereits für 2027 vorgemerkt. Zwei weitere Stellen betreffen das Kreiszentralarchiv. Auch dieser Aufbau war mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung politisch vorentschieden. Wir schaffen also keine Stellen auf Vorrat, sondern reagieren auf unabweisbare oder bereits beschlossene Aufgaben.

Gleichzeitig entfallen 6,244 Vollzeitäquivalente.

Unter dem Strich bleibt damit ein Zuwachs von lediglich 1,141 Vollzeitäquivalenten – und dieser Saldo besteht **ausschließlich aus zumindest teilweise refinanzierten Stellen**.

Das ist eine wichtige Einordnung, wenn über Personalaufwuchs gesprochen wird.

Wir halten also Wort und gehen auch hier mit gutem Beispiel voran: keine neuen Stellen und Effekte von Digitalisierung und Einsatz von KI nutzen!

Die Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte steigen dennoch um rund 2,9 Mio. €, das sind 4,37 %.

Allein eine für die Planung unterstellte TVöD-Tarifsteigerung ab dem 01.01.2027 um 3,5 % schlägt mit rund 1,7 Mio. € zu Buche.

Hinzu kommt die angenommene höhere Auslastung der ZAB. Sie führt rechnerisch zu weiteren rund 1,2 Mio. €.

Für die Versorgungsbezüge haben wir erstmals eine Prognose der kvw-Versorgungskasse zugrunde gelegt. Danach steigt der Ansatz 2027 gegenüber dem Vorjahr um 745.000 €.

Bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich dagegen eine Entlastung: Sie sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um fast 200.000 €. Im Einzelnen gehen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aktiver Beschäftigter um rund 210.000 € zurück, während die Beihilferückstellungen leicht steigen. Bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bleiben wir ungefähr auf dem Niveau von 2026. Im Gesamtsaldo einschließlich Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen sowie Forderungen gegenüber dem Land verringert sich die Belastung um rund 365.000 €. Auch hier gilt: Entscheidend ist das Gesamtbild, nicht eine herausgegriffene Einzelposition.

Dazu gehört als zweiter Baustein die Digitalisierung.

Digitalisierung ist für uns keine Spielerei und keine Überschrift für Hochglanzbroschüren. Sie hilft, die Verwaltung auch künftig leistungsfähig, wirtschaftlich und bürgernah zu halten.

Dass sich dieser Ansatz lohnt, sehen wir schon heute an unserem Softwareroboter. Er spart uns pro Jahr mehr als 1.000 Arbeitsstunden – etwa 50 % einer Vollzeitstelle. Und dennoch sind erst rund fünfzehn Prozent seiner vorhandenen Kapazität ausgeschöpft. Hier steckt also noch erhebliches Potenzial. Wer wirtschaftlich handeln will, muss solche Möglichkeiten nutzen. Und wir tun dies mit einer engagierten Truppe!

Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz eröffnet neue Möglichkeiten: schnellere Prozesse, kürzere Bearbeitungszeiten und eine Entlastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von repetitiven Tätigkeiten. Gleichzeitig kann KI dazu beitragen, Informationen strukturierter aufzubereiten und damit Entscheidungen schneller und fundierter vorzubereiten.

Unsere digitalen Pilotbereiche zeigen zudem, dass Digitalisierung nicht bei der Anschaffung von Software endet. Entscheidend ist das Zusammenspiel von optimierten Prozessen, Schnittstellen, Fachverfahren und guter IT-Sicherheit. Egal ob digitales Gesundheitsamt, digitale Ausländerbehörde oder digitales Bauamt: Die Durchgängigkeit von Prozessen und medienbruchfreie Abläufe sind unser Fokus. Das schafft Transparenz, verkürzt Kommunikationswege und kann Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Für den Haushalt bedeutet das: Digitalisierung ist nicht nur eine Ausgabe, sondern eine **Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung**. Wir müssen die vorhandenen Potenziale konsequent nutzen – mit Augenmaß, wirtschaftlich und immer mit dem Ziel, am Ende besser zu sein als vorher.

Meine Damen und Herren,

werfen wir schließlich einen Blick in das **Budget 4** und damit hier v.a. auf den öffentlichen Personennahverkehr. Mobilität muss im ländlichen Raum verlässlich sein. Das schaffen wir im Busbereich, für den wir zuständig sind, schon gut. Aber das muss auch für die Bahn gelten. Denn ansonsten sind alle Bemühungen, Bus und Bahn zu verbinden, für die Katz!

Doch wie schon in den anderen Themenfeldern gilt: Wir können nicht unbegrenzt Angebote ausweiten, ohne ihre Finanzierung zu sichern.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV bleiben weiterhin angespannt und sind von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Das Deutschlandticket ist – trotz der Erhöhung – weiterhin rechtlich nicht ausfinanziert. Personal-, Fahrzeug-, Energie- und Dieselpreise steigen und wirken auf die Kosten der Verkehrsleistungen aus. Hinzu kommen deutlich geringere Erstattungen aus dem ausgelaufenen Teilraumkonto des ZVM beim NWL, nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Veränderungen in NRW.

Trotz der angespannten Finanzlage entwickeln wir das Angebot weiterhin bedarfsgerecht weiter, sei es gemeinsam mit den Kommunen im Bereich on demand, sei es bei der Verstetigung des Angebots in Ascheberg. Gleichzeitig verbessern wir mit automatischen Fahrgastzählsystemen die Datengrundlage für die Angebotsplanung und setzen gemeinsam mit der RVM die Antriebswende fort.

Die Entwicklung lässt sich auch in Zahlen ablesen: Von 2019 bis 2024 ist die Zahl der Gesamtfahrplankilometer im Kreisgebiet um über 20 % auf mittlerweile knapp 4,5 Mio. gestiegen. Diesen Ausbau sollten wir anerkennen. Zugleich müssen wir angesichts der Haushaltslage künftig vor allem punktuelle Verbesserungen und nachfrageorientierte Anpassungen in den Mittelpunkt stellen. Genau das soll sich im Nahverkehrsplan widerspiegeln, den wir ab 2027 gemeinsam mit den anderen Münsterlandkreisen fortschreiben wollen.

Über das reine ÖPNV-Angebot hinaus hat sich der Kreis Coesfeld – beginnend im September diesen Jahres – umfassend mit dem zielgruppenorientierten Mobilitätsmanagement befasst und wird hierzu im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses eine Strategie erarbeiten. Mit der Erarbeitung der Strategie soll die selbstbestimmte und selbstständige Mobilität aller Alters- und Nutzergruppen gefördert werden. Sowohl die Formulierung von strategischen Zielen als auch die Ausformulierung konkreter Handlungsansätze sind uns dabei wichtig, um mögliche Verhaltensänderungen in Fragen der individuellen Mobilität zu erleichtern oder herbeizuführen. Es soll vor allem ermöglichen, aus dem Baukastensystem der operativen Maßnahmen vor Ort die passgenaue Lösung zu finden.

Sie sehen: wir machen und halten unsere Bürgerinnen und Bürger mobil!

Meine Damen und Herren,

wenn wir diese Zahlen und Entwicklungen nebeneinanderlegen, wird eines deutlich: Der Kreishaushalt 2027 ist **kein Haushalt der großen Wünsche**.

Er ist ein **Haushalt der Verantwortung**.

Wir haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Partnerschaft für uns mehr ist als ein Wort. Wir haben Verbesserungen zurückgegeben, die Haushaltswirtschaft diszipliniert durchgeführt und Entscheidungen transparent gemacht.

Daher ist **#wirfüreinander** nicht nur das Motto unserer Verwaltung.

Es kann auch Leitmotiv für die nun beginnenden Haushaltsberatung sein.

Für einen handlungsfähigen Kreis.

Für starke Städte und Gemeinden.

Und vor allem: für die Menschen im Kreis Coesfeld.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.